

DIN 3372-2



ICS 97.100.20

Einsprüche bis 2023-03-20

Entwurf**Gasgeräte –
Heizstrahler mit Brennern ohne Gebläse: ortsfeste Strahler für
Freianlagen und ortsveränderliche für Raum- und Freiflächennutzung –
Teil 2: Konformität**

Gas-appliances –

Radiant heaters with burners without fan: Stationary heaters for outdoor use and portable heaters for indoor and outdoor use –

Part 2: Conformity

Appareils à gaz –

Chauffages radiants avec brûleurs sans ventilateur: Radiants fixes pour l'extérieur et radiants mobiles pour l'intérieur et l'extérieur –

Partie 2: Conformité

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2023-01-20 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nagas@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Gastechnik (NAGas), 53058 Bonn, Postfach 14 03 62 oder Josef-Wirmer-Str. 1 - 3, 53123 Bonn.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Gastechnik (NAGas)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Konformitätsbewertung	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Konformitätsbewertung durch eine dritte Seite	7
4.2.1 Allgemeines	7
4.2.2 Bestätigung	7
5 Werkseigene Produktionskontrolle	7
6 Bestätigung der Konformität der gefertigten Produkte durch Überwachung	7
7 Konformitätsbewertungsprogramm	8
7.1 Allgemeines	8
7.2 Prüfgegenstände und Prüfunterlagen (Probenahme)	8
7.2.1 Prüfunterlagen	8
7.2.2 Prüfungen	8
8 Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle	9
8.1 Allgemeines	9
8.2 Prüfmerkmale und Prüfumfang	10
8.3 Aufzeichnungen	11
9 Umfang der Überwachung	11
9.1 Kontrollprüfung	11
9.1.1 Probenahme	11
9.1.2 Umfang der Kontrollprüfung	11
9.1.3 Zeitintervall der Kontrollprüfung	12
9.2 QS-System	12
9.2.1 Anforderungen	12
9.2.2 Genehmigung des QS-Systems	12
9.2.3 Überwachungsaudit	12
9.2.4 Zeitintervall des Überwachungsaudits	13
Literaturhinweise	14

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 032-03-01 AA „Häusliche, gewerbliche und industrielle Gasanwendung“ im Normenausschuss Gastechnik (NAGas) im Einvernehmen mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) erarbeitet. Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Dieses Dokument soll in das Regelwerk „Gas“ des DVGW, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., aufgenommen werden.

DIN 3372, *Heizstrahler mit Brennern ohne Gebläse: ortsfeste Strahler für Freianlagen und ortsveränderliche für Raum- und Freiflächennutzung* besteht aus:

- Teil 1: Anforderungen und Prüfungen
- Teil 2: Konformität

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseite von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Anforderungen an die Konformitätsbewertung von Heizstrahlern mit Brennern ohne Gebläse: ortsfeste Strahler für Freianlagen und ortsveränderliche für Raum- und Freiflächennutzung fest.

Im Folgenden werden diese pauschal als Heizstrahler bezeichnet.

Dieses Dokument ist nur anzuwenden in Verbindung mit DIN 3372-1.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN 88-1, *Druckregler und zugehörige Sicherheitseinrichtungen für Gasgeräte — Teil 1: Druckregler für Eingangsdrücke bis einschließlich 50 kPa*

DIN EN 125 *Flammenüberwachungseinrichtungen für Gasgeräte — Thermoelektrische Zündsicherungen*

DIN EN 298, *Feuerungsautomaten für Brenner und Brennstoffgeräte für gasförmige oder flüssige Brennstoffe*

DIN EN 549, *Elastomer-Werkstoffe für Dichtungen und Membranen in Gasgeräten und Gasanlagen*

DIN EN 13611, *Sicherheits- und Regeleinrichtungen für Brenner und Brennstoffgeräte für gasförmige und/oder flüssige Brennstoffe — Allgemeine Anforderungen*

DIN EN 16129, *Druckregelgeräte, automatische Umschaltanlagen mit einem höchsten Ausgangsdruck bis einschließlich 4 bar und einem maximalen Durchfluss von 150 kg/h sowie die dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen und Übergangsstücke für Butan, Propan und deren Gemische*

DIN EN 60335-1, *Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

DIN EN 60529, *Schutzarten durch Gehäuse*

DIN EN ISO 4665, *Elastomere, vulkanisiert oder thermoplastisch — Witterungsbeständigkeit*

DIN EN ISO 9227, *Korrosionsprüfungen in künstlichen Atmosphären — Salzsprühnebelprüfungen*

DIN EN ISO 29664, *Kunststoffe — Künstliche Bewitterung einschließlich saurer Beanspruchung*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 3372-1 und die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>

— DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Konformitätsbewertungstätigkeit durch eine dritte Seite

Konformitätsbewertungstätigkeit, durchgeführt von einer Person oder einer Organisation, die unabhängig vom Anbieter des Gegenstands der Konformitätsbewertungstätigkeit ist und kein Interesse als Anwender hat

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Beschreibungen erste Seite (Anbieter), zweite Seite (Anwender) und dritte Seite (unabhängiger Dritter) werden verwendet, um Konformitätsbewertungstätigkeiten in Hinsicht auf einen gegebenen Gegenstand der Konformitätsbewertung zu bezeichnen. Sie sind nicht mit den Bezeichnungen von entsprechenden Seiten (Parteien) im Vertragsrecht zu verwechseln.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.5, modifiziert – Querverweis „(4.2)“ wurde entfernt]

3.2

Konformitätsbewertungsstelle

Stelle, die Konformitätsbewertungstätigkeiten durchführt, jedoch keine Akkreditierung

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.6, modifiziert – Querverweis „(7.7)“ wurde entfernt]

3.3

Konformitätsbewertungsprogramm

Reihe von Regeln und Verfahren (3.5), die den Gegenstand der Konformitätsbewertung beschreiben, die festgelegten Anforderungen (3.4) identifizieren und die Vorgehensweise zur Durchführung der Konformitätsbewertung beschreiben

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Konformitätsbewertungsprogramm kann innerhalb eines Konformitätsbewertungssystems betrieben werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Konformitätsbewertungsprogramm kann auf internationaler, regionaler, nationaler, sub-nationaler oder Industriesektor-Ebene betrieben werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Programm kann die in Anhang A beschriebenen Konformitätsbewertungsfunktionen teilweise oder vollständig abdecken.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.9, modifiziert – Verweisungen in der Definition wurden angepasst und Querverweis „(4.8)“ in Anmerkung 1 zum Begriff wurde entfernt]

3.4

festgelegte Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die niedergelegt ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Festgelegte Anforderungen können in normativen Dokumenten wie Rechtsvorschriften, Normen und technischen Spezifikationen niedergelegt sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Festgelegte Anforderungen können detailliert oder allgemein sein.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 5.1]

3.5

Verfahren

festgelegte Art und Weise, eine Tätigkeit oder einen Prozess auszuführen

Anmerkung 1 zum Begriff: In diesem Zusammenhang ist ein Prozess definiert als eine Reihe von in Wechselbeziehung oder Wechselwirkung miteinander stehenden Tätigkeiten, die Eingaben nutzen, um ein angestrebtes Ergebnis zu liefern.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 5.2]